

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 860 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Grundversorgung im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Guido Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Roos: Mit vielen Teilen der Antwort der Regierung bin ich einverstanden. Die Regierung nimmt eine breite Auslegeordnung vor und macht Ausführungen zur polizeilichen Grundversorgung, zur öffentlichen Sicherheit, zur Bildung, zur medizinischen Grundversorgung, zur Teilhabe am sozialen Leben, zu den Dienstleistungen in den Bereichen Post, Telekommunikation und Zahlungsverkehr, zur Wasser- und Energieversorgung sowie zur Abfall- und Abwasserentsorgung. Weshalb aber bin ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden? Meiner Meinung nach fehlt etwas sehr Bedeutendes: Wir alle wissen, dass der weltweit wichtigste Standortfaktor die Mobilität ist, und dieser Faktor fehlt in der Antwort. Für uns und für mich ist es zentral, dass der Zugang zur Mobilität in allen Formen für alle Personen auch Teil der Grundversorgung ist. Die Anforderungen an die Grundversorgung sind nicht statisch. So wie sich die Rahmenbedingungen in vielen Bereichen und in der Gesellschaft laufend verändern, so verändert sich auch die Erwartung unserer Bevölkerung, beispielsweise bei den steigenden Anforderungen an schnelle Datenleitungen. Dieses Aspektes, dass sich die Anforderungen an die Grundversorgung laufend ändern, müssen wir uns sehr bewusst sein. Gerade weil wir viele Einheiten ausgelagert haben, müssen wir uns das immer wieder vor Augen führen und unsere vorhandenen Steuerungsinstrumente bewusst einsetzen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Bevölkerung für eine starke, zeitgemässe, wohnortnahe und funktionierende Grundversorgung bereit ist, auch mit Steuerfranken dafür aufzukommen, und dass das für sie sehr wichtig ist. Ich gehe sogar so weit, dass für zwei Drittel der Menschen die Erwartungen an die öffentliche Hand erfüllt sind, wenn wir die Grundversorgung in allen Bereichen gut erbringen. In diesem Sinn erwarte ich von uns allen, dass wir diese Aspekte einer starken, funktionierenden und für alle Menschen in unserem Kanton wohnortnahen Grundversorgung hoch gewichten.

Vroni Thalmann-Bieri: Den Themen wie Digitalisierung und Sicherheit könnte ich noch zustimmen. Aber bei der medizinischen Grundversorgung heisst es in der Antwort des Regierungsrates, dass man sich auf den Planungsbericht B 21 bezieht. Dieser Planungsbericht ist immer noch gültig und enthält folgende Bemerkung: «Am Spital Wolhusen wird weiterhin eine vollumfängliche medizinische Grundversorgung sowohl für Männer wie für Frauen angeboten, die auch Gynäkologie und Geburtshilfe beinhaltet. Die vorgesehene Schliessung der Geburtsabteilung wird nicht umgesetzt, damit Frauen aus den ländlichen Regionen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, in Wolhusen zu gebären.» Der Kommentar dazu lautet: «Dieses Angebot wurde nicht verändert.» Es wäre schön gewesen, wenn es bis jetzt nicht verändert worden wäre. So soll es auch bleiben, denn sonst kann man einem nächsten

Planungsbericht kein Vertrauen schenken. Mir ist es wichtig, diesen Hinweis festzuhalten.

Philipp Bucher: Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, wie umfangreich die Bereiche der Grundversorgung sind. Auch die Zuständigkeiten werden dargestellt, und zudem geht aus der Antwort ebenfalls hervor, dass die Verfügbarkeit respektive das Angebot an Grundversorgungsgütern und Dienstleistungen auch vom entsprechenden Siedlungsraum abhängig sind. Das macht einen direkten Vergleich sehr schwierig. Daraus lässt sich schliessen, dass es fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, entsprechende Massstäbe für die Vergleichbarkeit und qualitative Beurteilung festzulegen. Bei der Definition der Grundversorgung kommt das Thema Krankenkasse hinzu. Ich denke auch an die Auswirkungen der Grundversorgung auf die Krankenkassenprämien, von denen wir alle sagen, dass sie zu hoch sind. Guido Roos hat zwar gesagt, dass die Bevölkerung bereit ist, etwas dafür zu bezahlen. Aber auch dort gibt es Grenzen. Ich glaube, deshalb ist das ganze Thema auch so schwierig. Für die FDP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig und nachvollziehbar.

Melanie Setz Isenegger: Die Anfrage würde wohl genügend Stoff für eine ausführliche Masterarbeit bieten. Dementsprechend fällt die Beantwortung aus Sicht der SP-Fraktion eher oberflächlich aus. Zusammengefasst lässt sich Folgendes herauslesen: Grundversorgung ist das, was die politischen Akteurinnen und Akteure darunter verstehen, was mich je nach Zusammensetzung der Legislative und der Exekutive sowie je nach den schwankenden finanziellen Polstern nicht gerade optimistisch stimmt. Genau das dürfte in Zukunft auch das Problem sein: allen Menschen im Kanton eine gute Grundversorgung anzubieten, wie sie die SP-Fraktion schon immer fordert. Die Antwort offenbart einerseits die Hilflosigkeit der Regierung, die künftigen Herausforderungen im Bereich der Grundversorgung klar zu benennen, sei dies im Bereich Energie oder Gesundheit. Andererseits verpasst die Regierung die Chance, den hier Anwesenden sowie den Menschen im Kanton den effektiven Wert des Service public für die Gesellschaft und dessen zahlreiche Arbeitnehmenden klar und deutlich aufzuzeigen – schade.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Man kann sogar eine Doktorarbeit über die Grundversorgung schreiben. Bezüglich der Grundversorgung der Telekommunikation wird auf 2024 das Datenangebot durch den Grundversorger, also die Swisscom, von 10 auf 80 Megabyte ausgebaut. Damit wird bestätigt, dass die Grundversorgung kein statisches Element ist. Früher waren die Telefonkabinen Teil der Grundversorgung, die gibt es inzwischen nicht mehr, ebenso wie die Faxgeräte. Wir müssen uns bewusst sein, dass es wichtig ist zu erkennen, wo es Monopolsituationen gibt, in denen es Sinn macht, dass der Staat diese regelt. Das ist beispielsweise bei der Wasserversorgung der Fall, wo die Gemeinden zuständig sind. Vor etwa 120 Jahren hat man erkannt, dass es sinnvoll ist, das Bahnnetz zu verstaatlichen, weil zu viele konkurrierende Bahnbetreiber sich gegenseitig zum Konkurs getrieben haben. Dieses einheitliche Bahnnetz war sicher ein Erfolgsmodell. Bei der Telekommunikation hat man das nicht geschafft. Ich war 17 Jahre in der Telekommunikation tätig und habe mich jedes Mal darüber aufgeregt, dass in gewissen Gemeinden oder Städten zwei Services publics und ein Privater konkurriert haben. Die Service-public-Organisationen waren die Elektrizitätswerke, meistens die kommunalen, sowie die Swisscom und dazu ein privater Telecombetreiber. Dabei hat man parallel Glasfasern gelegt, was meines Erachtens volkswirtschaftlich gesehen ein Unsinn ist. Man hätte deshalb das Gleiche wie bei der Bahn tun müssen, das heisst lieber nur ein Glasfasernetz, dafür ein umfassendes und ein bisschen ein weiteres bis ins Entlebuch. Das wäre vielleicht die bessere Lösung gewesen. Aber nun zurück zu den verschiedenen Aspekten der Grundversorgung: Die Gemeinden haben dabei ihre Aufträge, dazu gehört auch

ein Sicherheitsauftrag, zum Beispiel jener der Feuerwehren. Wir als Kanton haben gewisse Aufträge, etwa die Gesundheitsversorgung oder die Bildung. Die Mobilität ging tatsächlich etwas vergessen. Die Masterarbeit wäre also ungenügend ausgefallen. Der Bund hat im Sinn der Grundversorgung ebenfalls ganz klare Aufträge, nämlich für die Energie, die Eisenbahn und die Kommunikation, für welche immer noch die Swisscom zuständig ist. Zudem gibt es noch die Post usw. Selbstverständlich gibt es auch die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens. Gewisse Leute verstehen das auch als Service public. Hier ist wichtig zu wissen, dass wir gut daran tun zu beachten – solange die Privatwirtschaft diese Grundversorgung sicherstellt –, dass es keinen Grund gibt, dass der Staat eingreifen sollte, sondern nur in Notlagen. Der Bund hätte dann eine Verantwortung, wenn die Versorgungslage von Gütern nicht mehr gewährleistet ist. Das ist kürzlich bei der Medikamentenversorgung eingetreten, als der Markt die Medikamente nicht mehr zeitgerecht bereitstellen konnte. Deshalb musste man auf Pflichtlager – ein Instrument der Grundversorgung – zugreifen. Selbstverständlich wird die Grundversorgung in einer politischen Diskussion festgelegt, die politischen Aufträge müssen erteilt werden. Instrumente dazu sind die Kantonsstrategie, in der man definieren kann, welche Aspekte der Grundversorgung in die Verantwortung des Kantons gehören sollen, und entsprechende Planungsberichte. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) schliesslich ist irgendwann der Lackmустest, wenn es darum geht, politische Aufträge in der Grundversorgung entsprechend zu finanzieren. Vielleicht kommt ja tatsächlich jemand auf die Idee, über dieses Thema eine Masterarbeit zu schreiben oder einen Aspekt davon herauszunehmen und eine Bachelorarbeit zu verfassen.